

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Die Ministerin**



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,  
Gleichstellung, Flucht und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1831**

A04

2. November 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen 225-2023-  
0111398  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß  
Telefon 0211 837-2370  
Telefax 0211 837-2505  
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am  
09.11.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum  
Thema „KiTa-Zuschüsse per fachbezogener Pauschale. Nach welchen  
Kriterien werden die 100 Millionen Euro verteilt?“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den bei-  
gefügtten Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglie-  
der.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Völklinger Straße 4  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-2000  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mkjfgfi.nrw.de  
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
706, 709 (HST Stadttor)  
707 (HST Wupperstraße)



## **Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration**

**KiTa-Zuschüsse per fachbezogener Pauschale. Nach welchen Kriterien werden die 100 Millionen Euro verteilt?**

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 09.11.2023**

Die Überbrückungshilfe wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zusammen mit einer neuen Haushaltsstelle (07 040 633 21) für den Haushalt 2024 angemeldet. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers wird die Überbrückungshilfe im Wege einer fachbezogenen Pauschale an die Jugendämter zur Weiterleitung an die freien Träger (inkl. Kirchen) der Kindertageseinrichtungen ausgezahlt.

Basis der Verteilung sind die Kindpauschalen.

Die Jugendämter sollen die Mittel nur an die Träger weiterleiten, die das Tarifergebnis (auch teilweise) umsetzen.